



Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

Interpellation Nr. 97 Heinrich Ueberwasser betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden im Kanton Basel-Stadt und im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) bei vermuteten oder tatsächlichen Gefahren und Vorkommnissen wie jenem am Zoll St. Louis Lysbüchel vom 17. Dezember 2015; schriftliche Beantwortung

P155580

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Grundsätzlich funktionieren die Zusammenarbeit und die gegenseitige Information zwischen der Schweiz und Frankreich einwandfrei. Der Austausch zwischen den Ländern ist gewährleistet und funktioniert. Die Kommunikation im eigenen Hoheitsgebiet liegt in der Verantwortung der zuständigen Behörden. Da die Kommunikationshoheit bei diesem speziellen Vorkommnis betreffend die Sperrung des Grenzübergangs Lysbüchel bei den französischen Behörden lag und keine Gefährdung für die Basler Bevölkerung bestand, gab es für die Schweizer Behörden nach Öffnung des Grenzübergangs keinen Anlass für eine weiterführende Information.

